

Deffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 10. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 9ten März 1838.

Die verehrliche von Domachewski geb. Archutta zu Etawisken bei Be-
rent ist durch das unterm 11ten Dezember pr. Allerhöchst bestätigte Erkenntniß
des hiesigen Criminal-Senats vom 29sten Juli pr. des Adels verlustig erklärt
worden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Marienwerder, den 17ten Februar 1838.

Criminal-Senat des Königlichen Oberlandesgerichts.

Die bisherige Pächterin der Königlichen Domaine Fischhausen wird diese
Pachtung zum 1sten Jum 1838 dem verpachtenden Fiskus zurückzugehren und
aus derselben ausscheiden.

Die Pachtung wird daher in Folge höherer Bestimmung von diesem Zeit-
punkte ab, in öffentlicher Lizitation neu ausgeboten werden. Zu dem Ende ist
ein Termin auf den 15ten März d. J. Vortrittsags 10 Uhr auf dem Königl.
Schloß hieselbst in unserem Dienstlokale vor dem Departementsratsh., Regie-
rungsrath v. Ernest, anberaumt. Pachtlustige werden daher eingeladen, sich
in diesem Termine einzufinden, über ihre Qualifikationen zu Führung einer groß-
heru Königlichen Domainenpachtung, über das zu Ende nothige Vermögen sich
auszuweisen und ihre Pachtanerbietungen abzugeben.

Zur allgemeinen Uebersicht der Verhältnisse wird bemerkt: Die Domaine
liegt im Saamlande, im Bezirke des Königlichen Rentamtes Fischhausen vor
dem Thore der Stadt gleichen Namens am frischen Haff, 2 Meilen von Pillau,
etwa 5 Meilen von Königsberg. Zur Domaine gehören:

Das sogenannte Schloß Fischhausen mit

1) den Vorwerken Fischhausen und Schäferhoff nebst dem Abbay Milchbude.

Diese enthalten nach der, im vergangenen Jahre erfolgten neuen Ver-
messung, etwa 753 Magdeburg. Morgen Ackerländereten, 851 Magdeburg.
Morgen Wiesen, 16 Magdeburg. Morgen Gärten, 629 Magdeburg.
Morgen Hüttenen ic.

Die Ackerländerien sind mit etwa $\frac{1}{2}$ zur 3ten mit mehr denn $\frac{1}{2}$ zur 2ten und mit etwa $\frac{1}{2}$ zur 4ten Ackerklasse eingeschätzt. Ein Theil der Wiesen ist zur 2ten Klasse eingeschätzt, die übrigen werden mitunter durch Wasser aus dem Haff bestaut, diese sind daher nur zur 3ten und 4ten Klasse geschätzt. Von dem Weidelande ist der bei den Haffwiesen belegene Theil in ähnlichter Art wie diese auch zuweilen dem Stauwasser aus dem Haff unterworfen. — Die höher belegenen Weiderländerien tragen gute nährhafte Grasarten. Der niedrigste Pachtzins für diese Duhungen ist auf jährlich 1556 Rthlr. einschließlich 517 $\frac{1}{2}$ Rthlr. in Golde bestimmt. Mit der Pachtung ist verbunden:

2) die Fischereigerechtigkeit in einigen kleinen Flüssen ic. und der dafür bestimmte mindeste jährliche Pachtzins beträgt 10 Rthlr. incl. 2 $\frac{1}{2}$ Rthlr. in Golde.

3) Es ist ferner mit dieser Pachtung verbunden.

a. die Brauerei- und Brennereigerechtigkeit in den, auf dem Schloßhofe dazu vorhandenen Räumen, und mit den dazu, dem Pächter zu überweisenden herrschaftlichen Brau- und Brennereigeräthschaften gegen einen jährlichen Pachtzins von 336 Rthlr. einschließlich 110 Rthlr. in Golde.

b. endlich auch noch die Gerechtsame zum Getränkeverlage in den ausnahmfpflichtigen Krug- und Schaulhäusern, theils in Fischhausen selbst, theils in einigen nahe belegenen Dötschästen gegen einen Pachtzins von 70 Rthlr. 11 sgr. 10 pf.

Der gesamme jährliche Pachtzins für die zu eins bis einschließlich drei gedachten Duhungen ist höheren Orts auf mindestens 1972 Rthlr. 11 sgr. 10 pf. einschließlich 630 Rthlr. in Naturalgolde bestimmt.

Die Pachtzeit ist vorläufig auf die Zeit vom 1sten Juni 1838 bis Johannis 1851 bestimmte.

Die Pachtlaution ist auf 2500 Rthlr. festgesetzt. Das herrschaftliche Inventarum, welches Pächter zum Eigenthum zu übernehmen hat, ist auf zusammen genommen 3702 Rthlr. 9 sgr. 7 pf. abgeschätzt. — Die über voll 100 Rthlr. überschreitenden 2 Rthlr. 9 sgr. 7 pf. müssen am Tage der Uebertage als an die Kngl. Regierungs-Hauptkasse hieselbst baar eingezahlt durch Auszung derselben nachgewiesen werden; die bleibenden 3700 Rthlr. werden dem Pächter kreditirt. Die übrigen speziellen Bedingungen wollen die Pachtlustigen in unsrer Registratur einsehen.

Zu der bisherigen Pachtung hat auch das etwa $\frac{1}{2}$ Meile von Fischhausen

belegene unmittelbar an Schlosshöf angrenzende und durch dieses auch mit Fischhausen selbst zusammenhängende Vorwerk Neendorff gehört, es soll aber ein Versuch gemacht werden, dasselbe separat, getrennt von den vergedachten Nutzungen zu verpachten. Zu dem Ende wird bemerkt: Das Vorwerk Neuendorff enthält nach den schon bei Fischhausen gedachten Vermessungsverhandlungen circa 920 Morgen Acker, von diesen gehören mehr als 85 Morgen, zur zweiten mehr als 607 Meilen, zur dritten und auch über 227 Morgen, zur vierten Ackerklasse.

Es enthält ferner über 15 Morgen Garten, über 450 Morgen Wiesen, (letztere wird 241 Morgen in der Vorwerksplanlage mittlerer Güte) und 209 Morgen im Zusammenhange mit den obgedachten Fischhäuser Pachtwiesen.

An Weidelandereien sind zum Vorwerke gelegt circa 942 Morgen. Der mindeste jährliche Pachtzins ist auf 1535 Rthlr. einschließlich 5124 Rthlr. in Golde bestimmt. Das herrschafliche Inventarium, das dem Pächter zum Eigenthum übergeben wird, ist auf 1076 Rthlr. 5 sgr. abgeschätzt, davon sind 76 Rthlr. 5 sgr. als an die hiesige Regierungs-Hauptkasse abgezahlt, durch deren Quittung vor der Uebergabe nachzuweisen, die übrigen 1000 Rthlr. bleiben dem Pächter kreditirt. Die Kautioa beträgt 1200 Rthlr. Die Pachtdauer ist auf die Zeit vom 1sten Juni 1838 bis Johannis 1854 bestimmt.

Die übrigen speziellen Pachtbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Nachdem nun das Vorwerk Fischhausen mit den obgedachten Nutzungen, und das Vorwerk Neuendorff wie dasselbe so eben beschrieben worden, in dem bestimmten Termin am 15ten März d. J. jedes separat zur Pacht auszuboten werden, sollen hiernächst in demselben Termine beide Vorwerke n. im Ganzen zur Pacht ausgeboten, und dabei jede der obgedachten einzelnen Verträge zusammen genommen, als mindeste Pacht-Kautions- und andere Summen zum Grunde gelegt werden.

Dem Königlichen Ministerium bleibt die Auswahl unter den Bietenden vorbehalten, und dieselben daher bis zur Eröffnung der vorsätzlichen Entscheidung an ihre Gebote gebunden.

Königsberg, den 3ten Februar 1838. Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern und der Domainen u. Forsten.

Die im Wongrowiecer Kreise, 9 Meilen von Bromberg, 3 Meilen von Wongrowiec, 7 Meilen von Posen und 2½ Meile von Gnes. entfernt belegene, dem Staate gehörige Herrschaft Kopienno, soll im Bege des Submissions-

Bersahrens zu Johanni d. J. wo sie vachlos wird, mit Ausnahme des dem Fiskus verbleibenden Zinsdorfe Dobiejewo, zum Verkauf gestellt werden.

Die Herrschaft besteht:

A. 1) in dem Städtchen Kopienno dem Dominio mit 26 Mîhr. 16 sgr.
6 pf. Zins verpflichtet;

2) Vorwerk Kopienslawies mit

69	Morg.	147	□R.	Garten,
1148	,	90	,	urbaren Ackers 3ter und 4ter Klasse,
2	,	58	,	Wiesen in den Gärten,
189	,	152	,	Feldwiesen,
141	,	169	,	beständige Wiesen,
263	,	97	,	raumen Feldhütungen,
1078	,	20	,	Forst- und Waldweide,
7	,	153	,	Hof- und Baustellen,
70	,	5	,	Wegen und Gräben,
203	,	83	,	Seen,

Überhaupi 3175 Morg. 72 □R.

3) einer Erbpachts-Windmühle (welche einen Kanou von 40 Mîhr. zahlt und dem Dominio frei Gemahl gewährt.)

B. in dem Vorwerk Wilamowo mit

30	Morg.	110	□R.	Garten
939	:	72	:	Acker 3ter und 4ter Klasse,
3	,	5	,	Wiesen in den Gärten,
12	,	29	,	Feldwiesen,
29	,	48	,	beständige Wiesen,
88	,	168	,	raumen Hütungen,
7	,	12	,	Hof- und Baustellen,
47	,	189	,	Unland, Wegen und Gräben,
106	:	53	:	Seen,

Überhaupi 1264 Morg. 124 □R.

und gehört ~~z~~ dem landschaftlichen Creditverein zu Posen, ohne daß daraus jedoch zur Zeit Pfandbriefe oder andere Hypothekarische Schulden bestehen. Gänztliche Vorwerks-, Bauer-, Bürger- und Probsteiländereien sind separat und es existieren keine Gemeinheiten; eben so befindet sich auf den Vorwerken außer den Grundsäften, kein Inventarium.

Der Verkauf findet im Ganzen statt, es sollen aber auch auf jedes der vorbezeichneten Objecte od. A. und B. besondere Gebote angenommen werden.

und können die speziellen Veräußerungsbedingungen in unserer Domainen: Registrierung und bei dem Königl. Domänen Rentamte Wongrowie eingesehen, auch auf Verlangen abschriftlich mitgetheilt werden. Erwerbslustige werden daher ausgesondert, ihre Offerten bis zum 17ten April c. schriftlich und wohl versiegelt unter unserer Adresse mit der Bemerkung: „Submission auf Kopienno re.“ an uns einzureichen, auch zur Sicherheit des Gebots, an welches der Submittent bis 4 Wochen nach dem obigen Termin gebunden bleibt, eine Kautions von 1000 Rthlr. baar oder in Staatspapieren bei unserer Hauptkasse niederzulegen. Auf Gebote ohne Kautionsbestellung wird nicht geachtet werden.

Die Submissionen werden an dem gedachten Tage um 12 Uhr Mittags eröffnet und es wird dann bei unnehmbaren Geboten für den Zuschlag an den Besiedelenden sofort zur höhern Genehmigung berichtet werden.

Im Fall des Rücktritts nach dem Termin und vor dem Zuschlage, versäße die Kautions dem Fiskus als Wandelpön.

Bromberg, den 5ten Februar 1838. Königliche Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Es sollen folgende von der Allerhöchsten Gutsverwaltung erstandene, in Landen (zur Königlichen Privat-Herrschaft Tlatow gehörig) belegene und mit den erforderlichen Wirtschaftsgebäuden versehene Erbzinsgrundstücke, als:

1) das ehemals Wordesche Grundstück, bestehend aus

a. Ackerland	29 Morgen	102 Ruten,
b. Wiesen	1 :	20 :
c. Weide	36 :	76 :

67 Morgen 18 Ruten

gegen einen jährlichen Kanon von 10 Rthlr. 20 sgr.

2) das ehemals Johann Rießsche Grundstück von

a. Ackerland	63 Morgen	92 Ruten,
b. Wiesen	— :	90 :
c. Weide	10 :	113 :

74 Morgen 115 Ruten

mit einem Kanon von 11 Rthlr. 15 sgr. jährlich belastet.

3) das ehemals Christian Wiesesche Grundstück zu welchem

a. Ackerland	53 Morgen	119 Ruten,
b. Wiesen	2 :	110 :
c. Weide	26 :	51 :

82 Morgen 110 Ruten

gehören, und mit einem jährlichen Kanon von 11 Rthlr. 25 sgr. belastet.

- 4) das Grundstück des Johann Radtke von
 a. Ackerland 30 Morgen 158 □ Ruten,
 b. Wiesen — , 66 :

31 Morgen 44 □ Ruten.

mit einem jährlichen Kanon von 10 Rihle.

- 5) das ehemals Andreas Welzsche Grundstück von
 a. Ackerland 30 Morgen 18 □ Ruten,
 b. Wiesen 2 : 48 :

32 Morgen 66 □ Ruten

gegen einen jährlichen Kanon von 10 Rihle.

- 6) das George Welzsche Grundstück von
 a. Ackerland 27 Morgen 49 □ Ruten,
 b. Wiesen — , 138 :
 c. Weide — , 144 :

28 Morgen 149 □ Ruten

gegen einen jährlichen Kanon von 9 Rihle.

- 7) das Mathias Zbonitsche Grundstück von
 a. Ackerland 26 Morgen 36 □ Ruten,
 b. Wiesen — , 90 :

26 Morgen 126 □ Ruten

gegen einen jährlichen Kanon von 8 Rihle. 25 sgr.

- 8) das Samuel Bahrlesche Grundstück von
 a. Ackerland 22 Morgen 28 □ Ruten,
 b. Wiesen 1 : 108 :
 c. Weide 1 : 136 :

25 Morgen 92 □ Ruten

gegen einen jährlichen Kanon von 8 Rihle. 15 sgr.

von Marien Verkündigung (den 25sten März) d. J. ab für die vorangegebenen Kanonsbeträge nur gegen Einkaufsgelder zu Erbpachtrechten öffentlich ausgeschrieben werden.

Hierzu ist ein Bietungstermin, für die ad 1 bis 4 genannten Grundstücke auf den 23sten März 1838 Vormittags 10 Uhr und für die übrigen Grundstücke auf den folgenden Tag im Geschäftszimmer des unterzeichneten Rentamts anberaumt, zu welchem Erwerbslustige mit dem Bemerkten eingeladen werden,

dass auch die Höhe des Einkaufsgelbes für jedes Grundstück geboten, und dass seide im Termin deponirt werden soll.

Der Zuschlag wird auf 3 Wochen höherer Bestimmung vorbehalten, welcher auch die Auswahl unter den Lizenzen freisteht, ohne an ein Meistgebot gebunden zu sein.

Die der Vererbverpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen, können jederzeit in der Registratur des unterzeichneten Rentamts eingesehen werden.

Flatow, den 10ten Februar 1838.

Königliches Rentamt der Herrschaft Flatow.

In der Königl. Bandsburger Forst, soll in den Beläufen Syllorez, Suschoronczek und Rogalin und Zelesnietz das in 200 Stück Eichen enthaltene Bau- und Nutzhölz meistbietend verkauft werden.

Hiezu ist ein Termin am 23sten März c. in Bandsburg anberaumt, mit dem bemerken, dass im Termin zur Sicherheit des Meistgebots 100 Rthlr. baar gezahlt werden müssen.

Schlochau, in Westpreußen, den 27sten Februar 1838.

Der Königliche Forstinspector.

Höherer Bestimmung zufolge, soll die Neudeckung des Strohdaches der Scheune auf dem Forstestablissemant Röske der Revierabteilung Eisenbrück im Wege der öffentlichen Lization an den Mindestfordernden verdrängen werden.

Zu diesem Behufe steht dennach auf den 21sten März a. c. Nachmittags 3 Uhr der Termin im Forsthause zu Röske an, zu welchem qualifizierte Unternehmer mit dem Bemerkten eingeladen werden, dass der auf 82 Rthlr. 1 sgr. 4 pf. abschliessende Kostenanschlag im Termine vorgelegt, auch die Bedingungen bekannt gemacht werden.

Obersförsterei Zanderbrück, den 19ten Februar 1838.

Die im Forstlauf Heidemühl, der Revierabteilung Eisenbrück befindenen beiden Forstblöcken von etwa 100 und 600 Morgen, sollen, da deren Pachtzeit mit dem 1sten September a. c. abläuft, auf fernere 6 Jahre an den Meistbietenden zur Verpachtung ausgeboten werden, wozu der Termin auf den 20sten März a. c. Nachmittags 3 Uhr im Forsthause zu Eisenbrück ansicht, in welchem Pachtbewerber erscheinen und ihr Gebot verlautbaren mögen.

Die Bedingungen werden im Termine publicirt werden.

Obersförsterei Zanderbrück, den 19ten Februar 1838.

Auf Verfügung der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Cöslin, soll die

Wiaterrässchereigerechtigkeit auf demjenigen Theile des zwischen Zerwinien und Gliessen belegenen Camenz-Sees, welcher nach Veräußerung des Westpreußischen Anteils, so weit er innerhalb der Pommerschen Grenze belegen, ausgeschlossen worden, und etwa in einem viertheil des Sees besteht, im Wege der öffentlichen Lizitation an den Meistbietenden veräußert werden. Hierzu steht, da im vorigen Termine ein aumehmbares Gebot nicht erfolgt ist, ein neuer Termine auf den 20sten März d. J. des Vormittags um 11 Uhr in der hiesigen Amtsstube an, und werden Kauflustige dazu mit dem Bemerkten eingeladen, daß die im Lizitationstermin bekannt zu machenden Bedingungen beim hiesigen Amtsamt möglich eingesehen werden können. Bülow, den 12ten Februar 1838.

Königliches Domänen-Amt.

Verkauf von Grundstücken.

Nothwendiger Verkauf.

Das zum Nachlaß des Einsaaken Peter Dyck gehörige, in Fuchswinkel sub Nro. 3. der Hypothekenregister belegene zeitemphyteutische Grundstück, welches zufolge der, in unserer Registratur täglich einzuhenden Taxe, gerichtlich auf 1385 Rthlr. 1 sgr. 6 pf. abgeschäht worden ist, soll in termino den 12ten Juni c. an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Marienwerder, den 13ten Februar 1838.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Calm.

Das, den Schmiedemeister Eichstädtischen Cheleuten zugehörige, sub Nro. 83. hieselbst belegene bürgerliche Grundstück, auf 2159 Rthlr. 15 sgr. 6 pf. geschäht, soll am 27sten Juni c. Nachmittags 3 Uhr an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Calm.

Das in Palewitten belegene, den Joseph Pazderskischen Erben gehörige bürgerliche Grundstück, auf 339 Rthlr. 19 sgr. 4 pf. abgeschäht, soll in termino den 12ten Mai c. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastiert werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Weislage